

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Interkulturelles Maßnahmenprogramm — Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Interkulturellen Rates**  
**hier: Umsetzung eines Konzeptes zur Verbesserung des Zugangs von Kölnerinnen und Kölnern mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt**  
**Maßnahme: Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	26.11.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Stadt Köln an der Maßnahme WA1 „Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten“ (KoBAM) aus der Anlage B der Maßnahmenempfehlungen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm (DS 2225/2014).

Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 25.000 EUR jährlich sind in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - im Teilergebnisplan 1501 des HPL 2016 und in der Mittelfristplanung zu veranschlagen.

### Alternative:

Der Rat lehnt eine Beteiligung der Stadt Köln für die Maßnahme „Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)“ ab.

Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Köln als wesentlicher Akteur des Kommunalen Bündnisses für Arbeit Köln (KBfA) keinen Beitrag zum „Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)“ leisten würde und somit nicht am Kreis der Steuerungsgruppe beteiligt wäre.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>25.000,00€</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2017</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>25.000,00€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>0,0</u>
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Gemäß Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 25.11.2014 (DS 2225/2014) war die hoch priorisierte Maßnahme WA 1 des Interkulturellen Maßnahmenprogramms, die zusätzlicher Ressource bedarf, dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 vorzulegen. Eine Umsetzung dieses Beschlusses durch eine Vorlage zur Haushaltsplanung 2015 war nicht möglich, da die gemeinsame Erarbeitung des Konzepts „KoBAM“ noch nicht abgeschlossen war. Der von den an dieser Maßnahme finanziell beteiligten Partnern im Kommunalen Bündnis für Arbeit Köln (KBfA) gewünschte abschließende Workshop zur Vereinbarung der Rahmenbedingungen fand erst im August 2015 statt.

Der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte nimmt im Stadtgebiet Köln seit Jahren stetig zu. Die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gelingt dieser Bevölkerungsgruppe jedoch im Vergleich zu Nicht-Migranten in deutlich geringerem Maße. Das derzeitige Unterstützungssystem für Arbeitsmarktintegration ist - übergreifend betrachtet - gekennzeichnet durch ein umfangreiches Regelangebot nach SGB II und SGB III wie auch durch viele unterschiedliche Projekte. Das macht es auch Expertinnen und Experten nicht einfach, den Überblick über verfügbare, in Planung befindliche oder gerade ausgelaufene Angebote zu behalten. Auf Grund dieser Strukturen erweist sich die Orientierung von Ratsuchenden als schwierig. Vor diesem Hintergrund haben die im KBfA zusammenschlossenen Institutionen

- Agentur für Arbeit Köln
- ARBEITGEBER KÖLN e.V.
- DGB Region Köln-Bonn
- Handwerkskammer zu Köln
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Jobcenter Köln
- Stadt Köln

ein Konzept zur Implementierung eines „Kompetenzzentrums Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)“ unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Eckpunkte entwickelt (Anlage 1).

Hiermit wird erstmals in Köln eine Institutionen-übergreifende Servicestelle für diese Zielgruppe geschaffen, in der Ressourcen und Know how „unter einem Dach“ gebündelt werden. Zielsetzung ist es, alle Angebote in Köln, die darauf ausgerichtet sind, Migrantinnen und Migranten besser in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren sowie Interesse an Berufsausbildung und Weiterbildung zu stärken, transparent zu machen. Darüber hinaus sollen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die bestehenden Netzwerkstrukturen ausgebaut werden.

Erreicht werden sollen diese Ziele durch:

- den Aufbau einer Orientierungsberatung mit Lotsenfunktion für Menschen mit Migrationshintergrund und
- die Etablierung einer Unterstützungsstruktur für das Beratungssystem sowie für Betriebe als Arbeitgeber dieser Zielgruppe.

Die Akteure haben sich darauf verständigt, das Kompetenzzentrum in der Geschäftsstelle der Lernenden Region – Netzwerk Köln e.V. anzusiedeln. Hier wird eine bereits bestehende Vereinsstruktur, an der alle an der Umsetzung von „KoBAM“ engagierten Akteure bereits Mitglied sind, genutzt. Diese Vorgehensweise bietet zusätzlich durch die Verfügbarkeit einer räumlichen und administrativen Infrastruktur die Möglichkeit, zeitnah operativ tätig werden zu können.

Zur Ausstattung und Umsetzung des Konzepts „Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)“ sind Ressourcen aller Partnerinstitutionen wie folgt vorgesehen:

- Personal
  - zwei Vollzeitäquivalente für Beratungsleistungen (Einsatz aller Partnerinstitutionen)
  - 0,33 Stellenanteil Koordination und Administration (EG 12/13 TÖVD; kommunaler Finanzierungsanteil)
- Sachmittel
  - zwei Büroarbeitsplätze (12.000,00 €, Bereitstellung erfolgt durch die Lernende Region – Netzwerk Köln e.V.)
- bedarfsgerechte Öffentlichkeitsarbeit (Einsatz der Partnerinstitutionen)
- Förderung aktiver Arbeitsmarktleistungen gem. SGB II in dem vom Jobcenter Köln definierten Umfang in Höhe von 7.000,00€

Art und Umfang der von den Partnern jeweils einzubringenden Ressourcen wurden als Letter of Intent eingebracht und sind Bestandteil des gemeinsamen Konzeptes. Das Engagement der Stadt Köln steht dabei unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Ratsbeschlusses. Besonders hervorzuheben ist das ausgeprägte Engagement der beteiligten Akteure (Einbringung personeller Ressourcen und Sachmittel).

Der Start der Maßnahme WA 1 ist nun für den 01.12.2015 vorgesehen. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung über den kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von jährlich 25.000,00 € ab dem HH 2016 getroffen sein wird, sind die externen Akteure bereit, mit ihren Ressourcen in Vorleistung zu treten, um das bedeutende Projekt an den Start zu bringen.

#### Finanzierung:

Die entsprechenden Aufwendungen sind in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - im Teilergebnisplan 1501 des HPL 2016 und in der Mittelfristplanung zu veranschlagen.

Es handelt sich bei KoBAM um die Umsetzung einer hoch priorisierten Maßnahme, die sowohl vom KBfA als auch vom Fachausschuss beschlossen wurde. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen werden auch unter der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs.1 GO NRW eingegangen, da ansonsten eine Umsetzung des Projektes ab 01.01.2016 nicht möglich ist und damit auch diese wichtige arbeitspolitische Aufgabe nicht umgesetzt werden kann.

Auszug aus dem ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates‘, hier: Maßnahmenempfehlungen mit hoher Priorität, die zusätzliche Ressourcen für das Haushaltsjahr 2015 ff bedürfen (Der Wirtschaftsausschuss stimmte dem Verwaltungsvorschlag am 25.11.14 zu).

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugs- kapitel im Maßnah- menpro- gramm	Handlungs- empfehlun- gen, Forde- rungen Be- schlüsse Integrations- rat	Maßnahme- Empfehlung der Ex- pertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschät- zungen	Strategische Be- wertung der Ver- waltung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personal- ressourcen durch die Ver- waltung.
WA 1	9.2 Arbeits- markt und Wirtschaft		<p>Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Verbesserung des Zuganges von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt mit folgenden Eckpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Akteure wie z.B. Träger, Kammern und Arbeits- und Sozialverwaltung</li> <li>• Lotsenfunktion für Migrantinnen und Migranten, Migrantenorganisationen, Betriebe sowie Arbeits- und Sozialverwaltung</li> <li>• Konzeptentwicklung und Begleitung für neue Instrumente und Maßnahmen mit Aufzeigen von möglichen Förderwegen</li> </ul> <p>Entwicklung und langfristige Sicherung von Strukturen und individualisierten Förderwegen. Die Erkenntnisse, aus den laufenden Projekten sind dabei zu Grunde zu legen.</p>	<p><b>Hohe Priorität</b> Die Entwicklung des angesprochenen Konzepts zur Verbesserung des Zugangs von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist sehr sinnvoll. Die konkrete Erarbeitung sollte in Abstimmung mit dem Kommunalen Bündnis für Arbeit erfolgen. Finanzielle Ressourcen sind in den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bisher nicht vorhanden. Die beteiligten Institutionen würden sich in die erforderliche Finanzierung mit einbringen.</p>	<p><b>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich</b> <b>Kosten:</b> <b>25.000,- € / Jahr als kommunaler Finanzierungsanteil müsste in die Haushaltsplanberatungen 2015 eingebracht werden.</b></p>

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem geplanten Projektbeginn 01.12.2015.

Die externen Akteure haben, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen, größtes Interesse an der Realisierung und dem schnellstmöglichen Start des geplanten Kompetenzzentrums Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten. Wie bereits ausgeführt, sind sie bereit, mit ihren Ressourcen in Vorleistung zu treten, sobald der Rat der Stadt Köln eine grundsätzliche Entscheidung zur institutionellen Förderung trifft.